

MOTION von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)

betreffend Auflösung der Abteilung «Gemeinderevisionen» im Gemeindeamt

Der Regierungsrat hat die Grundlagen zu erarbeiten, um die Abteilung «Gemeinderevisionen» im Gemeindeamt aufzulösen. Damit sollen einerseits die Ressourcen auf die gesetzlichen Aufgaben (Aufsicht über die Gemeindefinanzen) konzentriert werden und andererseits die nötige Neutralität und Unabhängigkeit bei den Revisionen gewährleistet werden.

Martin Farner
Martin Zuber
Stefan Hunger

Begründung:

Die Abteilung Revisionsdienste des Gemeindeamtes des Kantons Zürich versteht sich als Prüfungsorgan gemäss § 140a des Gemeindegesetzes. Seit dem 1. Januar 2004 ist die Abteilung unabhängig und von der Aufsicht entlastet. Der Revisionsdienst ist aber immer noch der gleichen Direktion bzw. dem Leiter Gemeindeamt unterstellt. Die Rechtsstellung entspricht derjenigen von privaten Buchprüfern. Die Abteilung Revisionsdienste unterstützt zürcherische Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts im Bereich Haushaltführung und Haushaltskontrolle. Sie entlastet durch ihre unabhängige und speziell befähigte Prüftätigkeit die Rechnungsprüfungskommission.

Zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Prüfungstätigkeit basiert die Prüfungsplanung auf einem risikoorientierten Ansatz. Das Anliegen der Revisionsfirmen ist, ihren Nutzen durch eine bedarfs- und zeitgerechte Kommunikation zu steigern. Die Revisionsdienste erstatten der Vorsteherschaft der Gemeinde oder des Zweckverbands umfassend Bericht über die Revisionsart, die Prüffelder und das Prüfungsergebnis. Hinweise und Empfehlungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Prüfungsberichtes und werden anlässlich der Schlussbesprechung mit den zuständigen Stellen ausführlich besprochen.

Neben dem Revisionsangebot des Gemeindeamtes gibt es zahlreiche private, professionelle, neutrale und unabhängige Anbieter für Revisionen, die die Arbeit in den Gemeinden mit der nötigen Fachkompetenz kostengünstig anbieten.

Es ist nicht Aufgabe des Staates, Leistungen zu erbringen, die von privaten Anbietern ebenso professionell, kostengünstig und neutral erbracht werden können. Die organisatorische Einbettung in das Gemeindeamt verschafft der Abteilung «Revisionsdienste» zudem einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil, der in Tat und Wahrheit ein Mangel an Unabhängigkeit ist. So dürfte es für die Aufsicht Gemeindefinanzen schwierig sein, die Qualität der Revisionsdienstleistungen im eigenen Amt kritisch zu beurteilen.